

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme einer Dienstleistungskonzession

Die Universitätsstadt Siegen beabsichtigt, die Organisation und Durchführung des Siegener Open-Air-Kinos im Jahr 2025 auf eine private Veranstalterin (Konzessionärin)/ einen privaten Veranstalter (Konzessionär) durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession zu übertragen.

Da das Siegener Open Air Kino ein wichtiger Beitrag für den Siegener Kultursommer ist, soll dieser Tradition auch weiter gefolgt werden. Die Konzession wird befristet für das Jahr 2025 vergeben. Der Spielort wird aufgrund von Bauarbeiten auf der Brunnenwiese in den Innenhof des Oberen Schlosses verlegt. Dazu sind die Dauerbaugenehmigung und der Bestuhlungsplan mit maximal 337 Sitzplätzen zu beachten.

Das Siegener Open Air Kino soll sich selbst finanzieren. Ein finanzieller Zuschuss für die Veranstaltungsreihe seitens der Stadt Siegen ist nicht vorgesehen.

Die Konzessionärin/ der Konzessionär ist für die Einholung der behördlichen Genehmigungen verantwortlich.

Das Durchführungsrisiko trägt die Konzessionärin/ der Konzessionär.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

▪ **Inhaltliches Gesamtkonzept**

Termin (Zeitraum): 17. Juli bis 24. August 2025, donnerstags bis sonntags mit Anbruch der Dunkelheit, Ausfall bei Schlechtwetter, Ausweichmöglichkeit für ausgefallene Filme mittwochs;
Auswahl des Filmprogramms;
Gegebenenfalls Durchführung von Sonderveranstaltungen/ Rahmenprogramm.

▪ **Kommunikations-/ Marketingkonzept**

Gestaltung und Druck von Plakaten, Programmheft, Handzetteln, weitere Werbemittel;
Regionale und überregionale Kommunikation;
Sicherstellung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Einbeziehung von Internet & Social Media;
Eigene Internetpräsenz für das Siegener Open-Air-Kino;
Verwendung des Stadtlogos / Logo Open-Air-Kino;
Wetter Hotline.

▪ **Finanzierungskonzept**

Sponsorenkonzept (Die Sponsorenakquise hat über den Konzessionär zu erfolgen, seitens der Stadt Siegen werden keine Sponsorenmittel zur Verfügung gestellt);
Vermarktung von Anzeigeflächen im Programmheft;
Beamer-Werbung;
Eintrittspreise;
Einnahme Gastronomie.

▪ **Organisationskonzept**

Projektleitung;
Planung, Durchführung und Nachbearbeitung;
tägliche Einrichtung der Veranstaltung / Auf- und Abbau (feststehende Aufbauten in Abstimmung mit Abteilung 4/6 Grünflächen und Abteilung 2/4 Kulturabteilung);
Abstimmung mit den ansässigen Einrichtungen (Museum, Gastronomie);
Personalorganisation und Abrechnung (Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten);
Abwicklung und Abrechnung der Verleihvorgänge;
Einholung aller erforderlichen Genehmigungen;
Eintrittskartendruck;
Erstellen der Gesamtabrechnung.

▪ **Gastronomiekonzept**

Vermarktung, Organisation und Durchführung der Gastronomie Getränke- und Speisenauswahl passend zum Kino

▪ **Konzessionsabgabe**

Als Konzessionsabgabe erhebt die Stadt Siegen:

bis 4.200 Besucherinnen/ Besucher: 0,50 Euro pro verkauftem Ticket zzgl. 19 % MwSt.

ab 4.201 Besucherinnen/ Besucher: 0,65 Euro pro verkauftem Ticket zzgl. 19 % MwSt.

Dabei werden die Zusatzveranstaltungen wie beispielsweise das Kunstwertschätzen oder Veranstaltungen des Panoptikums nicht eingerechnet.

▪ **Sicherheitskonzept**

▪ **Klimaschutz**

Die Universitätsstadt Siegen bemüht sich klimaneutral zu handeln. Dabei werden auch die städtischen Veranstaltungen in den Blick genommen. Bei der Durchführung des Open-Air-Kinos ist daher die Klimaneutralität in den Blick zu nehmen. Dies kann beispielsweise durch die Verwendung von Ökostrom oder durch die Nutzung von Mehrweggeschirr zur Reduzierung von Müll erfolgen.

Seitens der Stadt Siegen wird folgende Logistik zur Verfügung gestellt:

Schlossinnenhof Oberes Schloss (kostenfrei);

Stühle (kostenfrei);

Toilettenanlage am Oberen Schloss (Reinigung und das Bestücken mit Handtuch- und Toilettenpapier sind durch die Konzessionärin/ den Konzessionär zu veranlassen);

Das Stadtlogo sowie das Logo zum Open-Air-Kino wird für den Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von Bauarbeiten am Schloss, kann es gegebenenfalls zu Einschränkungen kommen.

Die Konzessionärin/ der Konzessionär trägt das Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung des Siegener Open-Air-Kinos den Teilnehmenden bzw. Dritten entstehen können, hat sich die Konzessionärin/ der Konzessionär ausreichend zu versichern, so dass keinerlei Kosten auf die Stadt Siegen abgeleitet werden können. Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung des Siegener Open-Air-Kinos trägt die Konzessionärin/ der Konzessionär allein.

Die schriftlichen Bewerbungen sind bis spätestens **31. Januar 2025** zu richten an:

Stadt Siegen
Abteilung 2/4 Kultur
Markt 2
57072 Siegen

Als Ansprechpersonen für Rückfragen stehen

Frau Schneider, E-Mail: a.schneider@siegen.de, Telefon: 0271 404-1528 sowie

Frau Wissenbach, E-Mail: s.wissenbach@siegen.de, Telefon: 0271 404-3055

zur Verfügung.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das nach den bekannt gemachten Kriterien ermittelte beste Angebot, sondern die Güte der sonstigen geforderten Unterlagen/ Konzepte.

Erfahrungen mit der Durchführung ähnlicher Veranstaltungen sind von Vorteil. Referenzen sind beizufügen.

Siegen, 12. Dezember 2024

Der Bürgermeister

gez.

Steffen Mues